

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 676

vom 13. April 1999

Aufnahme des Hauses Hauptstrasse 25, 4104 Oberwil, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus und erste Schulhaus in Oberwil befindet sich zentral im Dorfkern an der Hauptstrasse, welche das Dorf mit Bottmingen und Benken verbindet. Das Haus steht giebelständig und leicht zurückgesetzt zur Strasse und ist das vorderste einer Dreiergruppe unter gemeinsamem Giebel, wobei das mittlere durch den Ausbau eines ehemaligen Ökonomietraktes hervorging.

Eine kurze Bauuntersuchung und die dendrochronologische Holzaltermessung der verwendeten Bauhölzer ergab, dass das ganze Haus 1643/44 im Wesentlichen neu errichtet wurde. Ein zwischen den heutigen Fenstern im Obergeschoss eingemauertes mehrteiliges Fenster mit spätgotisch profilierten Gewändehohlkehlen stammt ebenfalls noch aus dieser Zeit.

Auf dem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Baukörper liegt ein steiles Sparrendach mit geringem giebelseitigen Dachüberstand. Traufseitig wurde westlich in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ein Fachwerkanbau errichtet, der als kleiner Ökonomiebau diente. Die heutige Gestalt des Baus geht auf den Umbau zum ersten gemeindeeigenen Schulhaus in den Jahren 1784-87 zurück. Die zweiachsige Strassenfassade besitzt je zwei grosse Fenster mit Holzgewänden, zweiflüglig-achtfeldrige im Erdgeschoss und Kreuzstöcke im Obergeschoss. Weiter sind auch der Dachraum und der Kehlboden mit je zwei kleinen Fenstern versehen. Das umlaufende Bruchsteinmauerwerk ist verputzt, die Stirnfassade im obersten Giebelbereich sowie der Anbau in sichtbarem Fachwerk errichtet. Die Hauptfassade ist wohlproportioniert und auch der spätere Anbau fügt sich gut an, störend wirkt hingegen die starke Aufschüttung des Vorplatzes, weshalb die Fensterbrüstungen unten nur wenig über Terrain zu liegen kommen.

Oberwil kam durch eine Stiftung zu seinem ersten Schulhaus. Johann Jakob Wehrlin (1734-81), Sohn des damaligen Meiers, eines begüterten Bauern, vermachte in seinem Testament vom 21. März 1771 sein zweites Haus der Gemeinde als Schulhaus. Er sorgte dafür, dass das Haus zum Schulhaus und zur Lehrerwohnung umgebaut und eingerichtet werden konnte und der Schulmeister einen anständigen Lohn erhielt. Als Auflage zu seiner Schenkung gab Wehrlin mit, dass die Schulkinder für ihn jeweils am Vormittag fünf Vaterunser und Ave Maria beten sollen. Erste Ausgaben zum Umbau des ehemaligen Bauernhauses in die Dorfschule erscheinen in den Gemeinderechnungen von 1784. Das Erdgeschoss wurde dabei durch Einbau einer Säule samt Unterzug zur grossen Schulstube umgebaut. Die Lehrerwohnung kam im Obergeschoss zu liegen. Trotz Schulabgaben in Form von Geld und Naturalien musste der Lehrer damals nebenbei dennoch Landwirtschaft betreiben, weshalb ihm zur Selbstversorgung der westliche Fachwerkteil als Ökonomiebau errichtet wurde. Mit der Erstellung eines Hages um den Krautgarten wurden die Arbeiten 1787 fertiggestellt und im gleichen Jahr konnte das Schulhaus bezogen werden; es diente der Gemeinde bis 1827.

Das Haus Hauptstrasse 25 besitzt als erstes bekanntes Schulhaus der Gemeinde einen wichtigen historischen Stellenwert und wird durch die Person seines Stifters ein personifizierbarer Geschichtszeuge für Oberwil. Bedingt durch die reichlich vorhandene originale Bausubstanz verfügt das Objekt über einen hohen Denkmalwert, zusätzlich unterstützt durch die Zurücksetzung der Baugruppe vom Strassenraum, welche die ursprüngliche lockere Bebauung des Bauerndorfes noch nachvollziehen lässt. Die drei einfachen Häuser der Baugruppe liefern zusammen mit den bereits unter Denkmalschutz stehenden Gründerzeitbauten daneben eine interessante Darstellung der Siedlungsentwicklung der letzten 200 Jahre auf engstem Raum. Mit der nun erfolgten Aussenrenovation wurde der seit den dreissiger Jahren verputzte Fachwerkanbau wieder sichtbar gemacht sowie das Dach wieder neu gedeckt. Das Freilegen von der starken Efeubewachung verlieh der strassenseitigen Fassade wieder den verdienten Anblick ihrer gehaltvollen Proportionen.

Der Eigentümer, [REDACTED], hat sich mit der Aufnahme der Liegenschaft Hauptstrasse 25 in Oberwil in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat Oberwil hat mit Schreiben vom 21. Oktober 1998 sein Einverständnis gegeben.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 25 in Oberwil, gelegen auf Parzelle Nr. 232, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen und Sanierungen im Innern und Äussern etc. können mit dem Einverständnis der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], Kammenstrasse [REDACTED], 3066 Stettlen BE
 - Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

